

## **Antrag**

**der Abgeordneten Dr. Edmund Peter Geisen, Hans-Michael Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Volker Wissing, Dr. Hermann Otto Solms, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Uwe Barth, Angelika Brunkhorst, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Mechthild Dyckmans, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Hausteil, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Ina Lenke, Sabine Leutheusser-Schnarrenberger, Dr. Erwin Lotter, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Burkhardt Müller-Sönksen, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Gisela Piltz, Frank Schäffler, Marina Schuster, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Dr. Daniel Volk, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP**

### **Agrardieselbesteuerung senken – Wettbewerbsnachteile der deutschen Landwirtschaft abbauen**

Der Bundestag wolle beschließen:

#### **I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:**

Aus einem Gutachten des Münchener Institutes für Wirtschaftsforschung (ifo) zur Produktmittelbesteuerung in der Landwirtschaft geht hervor, dass die deutschen Landwirte auf ihre Produktionsmittel die dritthöchsten Steuern in der EU zahlen müssen. Danach zehrt die Besteuerung von landwirtschaftlichen Produktionsmitteln fast 7 Prozent des Gewinns auf, während dies nach den Steuergesetzen wichtiger EU-Konkurrenzländer wie Großbritannien (1,8 Prozent), Frankreich (2,7 Prozent) oder Italien (2,8 Prozent) deutlich weniger ist. Ökologisch wirtschaftende Betriebe in Deutschland werden sogar noch stärker als konventionelle Betriebe belastet. Sie müssen wegen des höheren Treibstoffverbrauchs etwa 1,5 Prozent mehr vom Gewinn als konventionell wirtschaftende Landwirte für Steuern auf Produktionsmittel aufwenden.

Agrardiesel wird in Deutschland im europäischen Vergleich mit 25,56 Cent je Liter bei einer Gesamtsteuer in Deutschland für Dieselmotorkraftstoff von 47,04 Cent sehr hoch besteuert. Die Einschränkungen bei der Agrardieselvergünstigung ab dem Jahr 2005 haben zu einem Anstieg der durchschnittlichen Steuerbelastung auf im Durchschnitt 40 Cent je Liter geführt. Die Steuerbelastung ist dabei abhängig von der Betriebsgröße, da ein zusätzlicher Selbstbehalt von 350 Euro (zzgl. Bagatellgrenze von 50 Euro) eingeführt wurde. Dieser Selbstbehalt belastet kleine Betriebe überproportional, da für einen Jahresverbrauch bis rd. 1 800 Liter Diesel keine Vergünstigung mehr gewährt wird.

Die deutschen Bauern erleiden damit gegenüber den Kollegen in anderen EU-Staaten Wettbewerbsnachteile, da viele Länder wesentlich höhere Vergünstigungen für Agrardiesel gewähren (Agrardieselsteuersätze in Frankreich 6,6 Cent je Liter, in Österreich 9,8 Cent je Liter und in den Niederlanden 7,7 Cent je Liter). Ein 50-ha-Betrieb in Deutschland wird demzufolge mit rd. 2 700 Euro, ein gleicher Betrieb in Frankreich mit nur 382 Euro Mineralölsteuer belastet. Es ist auch nicht abzusehen, wann der Rat/die EU-Kommission eine zum 1. Januar 2008 vorgesehene Überprüfung der Steuerbefreiung von Kraftstoffen in der Landwirtschaft vorlegt.

Während Heizöl, Gas und Kohle als Hauptenergieträger der gewerblichen Wirtschaft nur einer geringen oder keiner Ökosteuer unterliegen, wird in der Landwirtschaft der Hauptenergieträger Dieseldieselkraftstoff relativ hoch besteuert. Landwirtschaft und Gartenbau werden nach Schätzungen der Bundesregierung durch die Ökosteuer jährlich mit 562 Mio. Euro belastet. Über die Absenkung der Lohnnebenkosten in der Landwirtschaft und im Gartenbau ergibt sich allerdings nur eine Entlastung von rund 36 Mio. Euro. Damit errechnet sich für die Agrarwirtschaft insgesamt eine Belastung von 526 Mio. Euro.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz führt in seiner Antwort auf die schriftliche Frage 21 auf Bundestagsdrucksache 16/10199 des Abgeordneten Dr. Edmund Peter Geisen aus, dass für Verbrauchsmengen ab rd. 1 860 Litern bis 10 000 Litern je Betrieb die Agrarwirtschaft nicht mit der Ökosteuer auf Dieseldieselkraftstoff belastet werde. Die außerhalb dieser Grenzen liegenden Verbrauchsmengen unterlägen in vollem Umfang der Ökosteuer. Die daraus resultierende Belastung für die deutsche Land- und Forstwirtschaft belaufe sich auf rund 200 Mio. Euro.

Im Energiebereich werden die deutsche Land- und Forstwirtschaft sowie der Gartenbau über die Agrardiesel- und Ökosteuer im europäischen Vergleich mit Abstand am höchsten belastet. Dies führt zu erheblichen Wettbewerbsnachteilen der Agrarbranche in Deutschland.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

die agrarpolitischen Rahmenbedingungen in Deutschland zu verbessern. Dazu ist erforderlich:

1. Den Selbstbehalt in Höhe von 350 Euro im Energiesteuergesetz zu streichen (§ 57 Absatz 6 des Energiesteuergesetzes);
2. die Belastungen der deutschen Agrarbranche durch die Ökosteuer deutlich zu verringern und
3. auf europäischer Ebene Initiativen zu ergreifen, um die Wettbewerbsverzerrungen zu Lasten der heimischen Landwirtschaft und des deutschen Gartenbaus deutlich zu verringern. Eine EU-weite Harmonisierung der Besteuerung von Agrardiesel ist dringend geboten.

Berlin, den 20. Januar 2009

**Dr. Guido Westerwelle und Fraktion**